



Mehr Geld für Tarifbeschäftigte, Beamte und Versorgungsempfänger

Mehr Geld, freie Fahrt im Nah- und Regionalverkehr, die faktische 40-Stunden-Woche für Beamte und ein umfangreiches Strukturpaket für die Angestellten des öffentlichen Dienstes – das sind die wichtigsten Ergebnisse der Tarif und Besoldungsrunde 2017.

Das Gesamtpaket beinhaltet für die 45.000 Tarifbeschäftigten, 90.000 Beamten und 75.000 Versorgungsempfänger:

- ein kräftiges Lohnplus von insgesamt 4,2 Prozent,
- zahlreiche exklusive Strukturverbesserungen für Angestellte in Hessen,
- ein Jobticket für den öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr,
- die Einführung der faktischen 40-Stunden-Woche auch für die Beamten.

Die wichtigsten Verbesserungen für Landesbedienstete im Überblick:

Verbesserungen	Tarifbeschäftigte	Landesbeamte
Lohnplus von 2,0 Prozent, mindestens 75 Euro Sozialkomponente	✓ Ab 1. März 2017	✓ Ab 1. Juli 2017
Lohnplus von 2,2 Prozent	✓ Ab 1. Februar 2018	✓ Ab 1. Februar 2018
Erhöhungsschritte für Azubis und Anwärter: Jeweils 35 Euro mehr	✓ Ab 1. März 2017 und ab 1. Februar 2018	✓ Ab 1. Juli 2017 und ab 1. Februar 2018
Zusätzlicher Urlaubstag für Azubis und Anwärter	✓ Rückwirkend ab 1. Januar 2017	✓ Rückwirkend ab 1. Juli 2017
Stufengleiche Höhergruppierung	✓ Ab 1. März 2017	Regelung besteht bereits
Zusätzliche Endstufe 6 in Entgeltgruppen 9 bis 15	✓ Ab 1. Januar 2018	Gleiche Anzahl von Stufen in allen Gruppen bereits vorgesehen
Fachkräftezulage von bis zu 1.000 Euro	✓ Ab 1. März 2017	Nach Besoldungsgesetz (§ 54 HBesG) nicht übertragbar
Faktische 40-Stunden-Woche bei Erhaltung des Lebensarbeitszeitkontos (LAK)	40 Stunden-Woche besteht bereits, LAK existiert nicht	✓ Ab 1. August 2017
hessenweites Jobticket für den ÖPNV	✓ Ab 1. Januar 2018	✓ Ab 1. Januar 2018

✓ **Dank verantwortungsvoller Finanzpolitik: 4,2 Prozent mehr Geld für alle**

Das Land ist ein attraktiver Arbeitgeber und hat für alle Beschäftigten ein Gesamtpaket geschnürt, das individuell auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt ist. Dank unserer verantwortungsvollen Finanzpolitik wurden 2016 zum ersten Mal seit 40 Jahren keine neuen Schulden gemacht. Dies hat Gestaltungsräume eröffnet, von denen die tüchtigen Landesbeschäftigten profitieren sollen – ohne dass wir unser Ziel der Generationengerechtigkeit in Frage stellen müssen.

✓ **Hessenweites Jobticket für ÖPNV: Freie Fahrt für alle Beschäftigten**

Die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs bringt weitere finanzielle Vorteile für die Bediensteten. Gleichzeitig sorgt die Freifahrtberechtigung für weniger Emissionen und ist ein weiterer Beleg, dass Ökologie und Ökonomie sinnvoll in Einklang gebracht werden können. Es gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit für ganz Hessen für den Nah- und Regionalverkehr, also für Busse, Straßenbahnen sowie U-, S- und Regionalbahnen. Davon profitieren auch die Familienangehörigen, denn für sie gelten die Mitnahmeregelungen der Verkehrsverbünde nach 19 Uhr und am Wochenende. Die Ersparnis einer Jahreskarte von z.B. Frankfurt nach Wiesbaden (1.760 Euro) macht bei einem Beamten in der A8 fast fünf Prozent vom Jahresbrutto aus.

✓ **Für Angestellte: Hessentarif familienfreundlich und leistungsfördernd**

Gute Leistungen müssen sich auch auf dem Gehaltszettel messbar lohnen, deshalb werden engagierten Mitarbeitern, die eine höhere Tarifgruppe erreichen, unmittelbar auch finanzielle Verbesserungen ermöglicht. Die stufengleiche Höhergruppierung gibt es dabei bis heute nicht in der Tarifgemeinschaft der Länder. Die neue zusätzliche Endstufe für die Entgeltgruppen 9 bis 15 wird insbesondere langjährigen Fachkräften zugutekommen. Mit einer Fachkräftezulage von bis zu 1.000 Euro kann zukünftig der Job für Ärzte, Ingenieure und IT-Beschäftigte in Hessen attraktiver gestaltet werden. Und: Der Hessen-Tarif war schon vorher familienfreundlicher: Für das erste und zweite Kind gibt es monatlich 100 Euro mehr, ab dem dritten sogar rund 150 Euro.

✓ **Für Beamte: Faktische 40-Stunden-Woche und Lebensarbeitszeitkonto**

Die reguläre Dienstzeit wird um eine Stunde reduziert und beträgt nun bis zum 60. Lebensjahr 41 Stunden. Allerdings wird die 41. Stunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Das Lebensarbeitszeitkonto kann flexibel, etwa aus familiären Gründen, in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit der Berücksichtigung der angesparten Stunden vor dem Pensionseintritt bleibt ebenfalls erhalten. Durch die im Koalitionsvertrag verankerte Arbeitszeitverkürzung bei gleichzeitigem Erhalt des Lebensarbeitszeitkontos kehrt das Land faktisch zur 40 Stundenwoche auch für Beamte ab dem 1. August 2017 zurück.

✓ **Vollverschleierungsverbot: Offene Kommunikation im Dienstzimmer**

Bestandteil des Tarifvertrags ist auch ein Verbot der Vollverschleierung während der Dienstzeit. Ob im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern oder den Kolleginnen und Kollegen: Eine offene Kommunikation ist vollverschleiert nicht möglich, für hessische Dienstzimmer aber unabdingbar. Wir haben mit den Tarifpartnern eine Regelung vereinbart, bei der die Religionsfreiheit nicht berührt wird. Für Angestellte gilt die Regelung ab sofort. Der Bund ändert parallel dazu das Beamtenstatusgesetz, sodass künftig kein Beamter in Deutschland eine Burka tragen darf.